

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1210

KR.Nr. A 020/2008 (BJD)

Auftrag überparteilich: Schaffung eines Klimafonds Solothurn (11.03.2008)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Privaten und Organisationen einen Klimafonds zu schaffen, welcher zertifizierte Reduktionen von Treibhausgasemissionen verwaltet.

2. Begründung

Dank dem Handel mit CO₂-Reduktionen können Projekte, welche Treibhausgase reduzieren, zusätzlich auf einer marktwirtschaftlichen Basis unterstützt werden: Das Reduktionsprojekt erhält aus dem Verkauf der reduzierten CO₂-Menge einen Erlös, der die Kosten des Projekts tragen hilft. Damit wird ein Anreiz gesetzt, CO₂-Emissionen zu vermindern.

In der Schweiz besteht eine zunehmende Nachfrage nach CO₂-Kompensationen, also nach CO₂-Reduktionen, welche ausserhalb des eigenen Einflussbereiches erzielt worden sind. Diese Nachfrage stammt von Firmen und Organisationen, die CO₂-neutral sein möchten oder die den CO₂-Ausstoss bestimmter Aktivitäten oder Anlässe kompensieren müssen.

Der Bund unterstützt den privaten CO₂-Handel, indem er Emissionsreduktionen, die nach anerkannten Regeln zertifiziert worden sind, eine Anerkennung als Kompensationen im Sinne der CO₂-Kompensationsverordnung erteilt.

Die Zertifizierung (als VER = «Verified Emission Reduction») stellt dabei sicher, dass die gehandelten CO₂-Reduktionen wirklich existieren und, dass sie durch einen speziellen Effort zugunsten des Klimas zustande kommen, also nicht ‚ohnehin‘ erzielt worden wären.

Ein Klimafonds unter dem Patronat der Regierung würde

- einen Marktplatz schaffen, auf dem sich die Nachfrager nach CO₂-Kompensationen versorgen können und der damit Geld für CO₂-Reduktionsprojekte generiert.
- den Kompensations-Käufern Sicherheit bieten, dass nur seriöse Projekte hinter den Kompensationen stehen und, dass die gekauften CO₂-Mengen wirklich gedeckt sind.
- dem Kanton ermöglichen, bei Bedarf den CO₂-Ausstoss eigener Aktivitäten auf seriöse Weise zu kompensieren.

Das Funktionieren des Fonds ist beispielhaft auf der nachfolgenden Grafik dargestellt (Beilage).

Ein derartiger Klimafonds wäre in der Schweiz nicht völlig neu. Kürzlich hat z.B. die Gebäudeversicherung des Kantons Bern einen solchen Fonds lanciert und mit Risikokapital versehen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat das Patronat übernommen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundsätzliches

3.1.1 Nationaler Emissionshandel

Am 16. Februar 2005 trat das Kyoto-Protokoll in Kraft. Es war bis zu diesem Zeitpunkt von mehr als 50 Staaten ratifiziert worden, welche 1990 für mindestens 55 Prozent der CO₂-Emissionen der Industrieländer verantwortlich waren. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen bis ins Jahr 2012 um 8 Prozent, bezogen auf den Stand von 1990, zu reduzieren.

Das Kyoto-Protokoll verlangt die Errichtung eines nationalen Registers als Voraussetzung für die Teilnahme der Schweiz an den flexiblen Mechanismen (internationaler Emissionshandel, Joint Implementation, Clean Development Mechanism). Dieses nationale Register ist ein Online-Buchungssystem und sichert die genaue Verbuchung von Vergabe, Guthaben, Übertragung, Erwerb, Löschung und Rückgabe der Emissionsgutschriften. Die Gutschriften existieren nur in elektronischer Form. Jede Transaktion in einem Register wird durch eine zentrale Stelle (UNO-Klimasekretariat, UNFCCC) mittels elektronischem Logbuch (International Transaction Log, ITL) überprüft und genehmigt. Neben den befreiten Unternehmen dürfen auch andere Akteure am Emissionshandel teilnehmen. Sie müssen dafür ein Konto im Register führen.

Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Nationale Emissionshandelsregister finden sich im Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)¹⁾, der Vorordnung vom 8. Juni 2007 über die CO₂-Abgabe (CO₂-Verordnung)²⁾ und der Verordnung vom 27. September 2007 des UVEK über das nationale Emissionshandelsregister³⁾.

3.1.2 Regionale Klimafonds

Nach Auffassung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Auftrages besteht nun offenbar neben dem nationalen Emissionshandel ein Bedürfnis, auf regionaler Ebene in Klimaprojekte zu investieren und daraus einen Zertifikatshandel zu generieren. Im Rahmen der Lancierung des Projektes Klimafonds Region Bern wurden verschiedene Abklärungen über das regionale Marktpotential und die Realisierbarkeit einer Klimaregion getätigt. Je nach Annahmen bieten diese für den Kanton Bern eine Anlagemöglichkeit von 10 Mio. Franken bis max. 25 Mio. Franken für die Zeitspanne von 2008 bis 2012. Die Projekte ermöglichten im Kanton Bern eine Reduktion von schätzungsweise 500'000 Tonnen CO₂, was in etwa dem Reduktionsziel von 8 Prozent CO₂ entsprechen würde.

¹⁾ SR 641.71.

²⁾ SR 641.712.

³⁾ SR 641.712.2.

Es gilt aber zu bedenken, dass bereits heute jedes Solothurner Unternehmen die Möglichkeit hat, entweder seine getätigten CO₂-Einsparungen zu verkaufen (z.B. an den Klimarappen oder im Zertifikatehandel unter den rund 550 von der CO₂-Abgabe befreiten Unternehmen) oder seine Geschäftstätigkeit zum Beispiel mit Zertifikaten von "myclimate" zu kompensieren. "Myclimate" – The Climate Protection Partnership – ist 2005 durch den Zusammenschluss des ETH Spin-Offs myclimate und der privaten Initiative CLiPP entstanden, welche seit 2002 im Klimaschutz tätig sind. Die Organisation besteht aus einer Stiftung und einem Verein, die beide gemeinnützig und von den Steuern befreit sind. Myclimate ist in der Schweiz, in Österreich, in Norwegen, in Kanada und in den USA präsent.

Eine Schwäche des internationalen Zertifikathandels besteht darin, dass die Investitionen in Klimaschutzprojekte vorwiegend in Schwellen- und Drittweltländern getätigt werden, weil dort bezogen auf die Investition die grössten Treibhausgasreduktionen erzielt werden können. Der Handel mit Emissionsrechten erweckt damit den Anschein, sich von der eigentlichen Verpflichtung vor Ort drücken zu wollen. Der Ansatz des mit dem vorliegenden Auftrag vorgeschlagenen regionalen Modells nutzt nun einerseits die Stärken des Emissionshandels, beugt jedoch durch den starken räumlichen Bezug der Kritik vor, billige Zertifikate einzukaufen anstatt selber zu handeln.

Die Engagements zur Reduktion von Treibhausgasemissionen nach dem Kyoto-Protokoll beruhen auf dem Territorialprinzip. Die Schweiz hat sich dabei verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2012 im bereits vorstehend erwähnten Umfang zu reduzieren. Der vorliegende Auftrag zielt nun dahin, dass entsprechend dem Territorialprinzip Regionen gebildet werden, in welchen Private und Unternehmen Investitionen in Klimaschutzprojekte tätigen und die dabei erzielten Emissionsrechte vorwiegend in dieser Region handeln können. Ziel ist es, ähnliche Reduktionsziele zu erreichen wie auf nationaler Ebene. Ausgehend von einer CO₂-Emission von 1,6 Mio. Tonnen für den Kanton Solothurn würde sich ein regionales Reduktionsziel von rund 130'000 Tonnen CO₂ ergeben.

3.2 Analyse und Beurteilung des Auftrages

Der überparteiliche Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit Privaten und Organisationen einen Klimafonds Solothurn schafft, der zertifizierte Reduktionen von Treibhausgasemissionen verwaltet. Damit dieser Handel in der Tat auch funktioniert, die erzielten Reduktionen glaubwürdig zertifiziert sind und keine Doppelverrechnungen erfolgen, müssen klare Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist es sehr schwierig, in der Schweiz Zertifikate zu generieren. Der Aufwand für den Zertifizierungsprozess ist hoch. Es macht zudem wenig Sinn, zusätzlich noch kantonale Standards zu erlassen. Es ist deshalb genau abzuklären, inwieweit effektiv Private, Unternehmen und Verwaltungen bereit sind, in die Klimakompensation zu investieren. Es stellt sich denn auch die Frage, inwieweit es Sinn macht, solche regionale Klimafonds auf die Kantonsgebiete zu beschränken.

Das Bundesamt für Energie (BFE) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben kürzlich in einem Leitfaden Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Durchführung von schweizerischen Klimaschutzprojekten veröffentlicht. Nicht zuletzt, weil die Eidgenössischen Räte am 23. März 2007 beschlossen haben, dass Betreiber von zukünftigen Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken (GuD) 100 Prozent ihrer Emissionen, davon 70 Prozent im Inland kompensieren müssen, ist der Bund gefordert, klare Rahmenbedingungen und Anforderungen für Kompensationsprojekte zu konkretisieren. Das

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird gestützt auf diesen Leitfaden in einer Weisung die gesetzliche Grundlage schaffen.

Wir haben uns bereits mehrmals positiv zur Klimapolitik des Bundes ausgesprochen und uns engagiert, diese Zielsetzungen auch auf kantonaler Ebene zu verfolgen. Wir stehen in diesem Sinne auch der im Auftrag aufgeworfenen Idee eines regionalen Klimafonds Solothurn positiv gegenüber. Hingegen erachten wir es nicht als staatliche Aufgabe, uns federführend an der Schaffung eines regionalen Klimafonds zu beteiligen. Das Instrument wendet sich in erster Linie an die Privatwirtschaft. Wir erwarten deshalb, dass sich vornehmlich Unternehmen und privatrechtliche Organisationen für die Schaffung dieser Plattform engagieren müssen. Nur so kann gewährleistet sein, dass dieses Instrument auch einem echten Bedürfnis entspricht.

Wir sind bereit, uns an der weiteren Prüfung dieser Klimafonds-Idee zu beteiligen. Wir vertreten jedoch klar die Auffassung, dass keine eigenen Zertifizierungsmodelle zu erarbeiten sind, sondern sich ein allfälliger regionaler Klimafonds am vorstehend zitierten Leitfaden des BFE/BAFU orientieren muss. Der Umfang der finanziellen und personellen Beteiligung seitens des Kantons an der Erarbeitung ist noch zu konkretisieren und zu definieren. Wir sind zudem nicht abgeneigt, in einem späteren Zeitpunkt in der Form eines Patronates das Projekt ideell zu unterstützen, wie das bekanntlich auch beim regionalen Klimafonds Bern durch die Berner Regierung erfolgt ist.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Wir beteiligen uns an der Projekterarbeitung für die Schaffung eines regionalen Klimafonds. Der regionale Klimafonds hat zum Ziel, ein neben dem nationalen Emissionshandel funktionierendes und glaubwürdigen regionalen Emissionshandel zu lancieren. Die Beteiligung des Kantons an der Projekterarbeitung wird aufgrund konkreter Anfragen zu präzisieren und zu definieren sein. Die Federführung für die Projekterarbeitung und die allfällige Führung eines regionalen Klimafonds liegt in den Händen Privater und/oder privatrechtlicher Organisationen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt (kae, mh) (2)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle

Finanzdepartement

Aktuarin UMBAWIKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat